

Kastrations-Aktion 15.02.-13.03.2020*



Projekt gegen Katzenelend in Schleswig-Holstein*

Freilebende Katzen*

Kosten für Kastrieren und Chippen/Erfassen*



0 €*

* Nur solange Mittel im Fonds verfügbar sind und nur für freilebende Katzen aus teilnehmenden Orten. Eine Liste der Orte gibt es über einen Link auf unserer Internet-Seite.

übrige Katzen

Kosten Tierarzt-Praxis minus Zuschuss Strassentiger Nord e.V. **



- 60 € Katze
- 30 € Kater

**Strassentiger Nord Zuschuss (finanziert aus Spenden) bei Bedarf nur für Halter-Katzen aus: Amt Itzstedt, Amt Kaltenkirchen-Land, Amt Kisdorf, Amt Pinnau, Barmstedt, Bilsen, Bönningstedt, Ellerau, Hasloh, Hemdingen, Henstedt-Ulzburg, Kaltenkirchen, Norderstedt, Quickborn

Wie es geht:

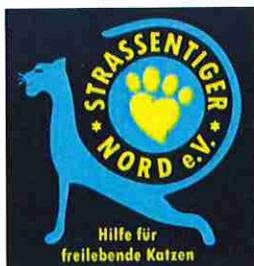
- 1. Freilebende Katzen:** Bringen Sie diese selbst zum Tierarzt (bitte klären Sie vorher, ob Ihre Tierarztpraxis mitmacht) oder sprechen Sie uns an und wir helfen beim Einfangen und Transport zur Tierarztpraxis.
- 2. Übrige Katzen:** Rufen Sie in der Tierarztpraxis Ihrer Wahl an und lassen Ihre Katzen auf **eigene Kosten** kastrieren.
- 3. Zuschuss Strassentiger Nord e.V.:** Schicken Sie bitte nach erfolgter Kastration eine Kopie der Tierarzt-Rechnung per Mail, Fax oder Post. Wir überweisen zügig den Zuschuss (60 € / 30 €) auf das von Ihnen angegebene Konto.

Definition freilebende Katzen

=> zugelaufen /keinem Halter zuzuordnen

Beispiele

1. auf einem Gewerbegelande, auf dem jemand wohnt und 2 eigene Katzen hat (=nicht freilebend), laufen ca. 5-6 Katzen rum, die von außerhalb kommen und nicht zuzuordnen sind (=freilebend)
2. auf einem Bauernhof gibt es einige zum Hof gehörende Katzen (=nicht freilebend), und andere zugelaufene (= freilebend)
3. in einem Gewerbegebiet füttert jemand Katzen, die dort leben und niemandem gehören (=freilebend)
4. auf einem Privatgrundstück hat eine wilde Katze im Schuppen ihre Jungen bekommen (=freilebend)
5. draußen werden Kitten gefunden, die dort geboren wurden und die Mutter ist nicht auffindbar. Diese werden zu Strassentiger gebracht und Strassentiger nimmt sie auf, um sie zu vermitteln. (=freilebend)

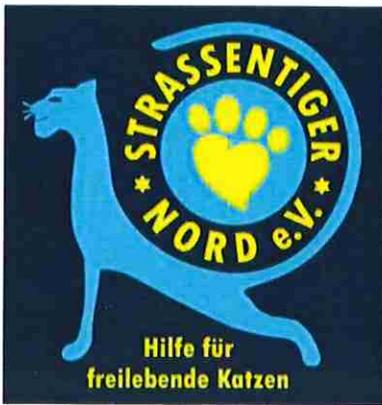


Bei Fragen schicken Sie gern ein Mail oder rufen an.

Strassentiger Nord e.V.
Hilfe für freilebende Katzen

Oststr. 120, 22844 Norderstedt
Tel: 040/320 469 743 Fax: 03212 95 95 267
info@strassentiger-nord.de www.strassentiger-nord.de

Fragen und
Antworten
siehe Rückseite



Strassentiger Nord e.V.
Hilfe für freilebende Katzen
Oststr. 120, 22844 Norderstedt

Telefon: 040/320 469 743
info@strassentiger-nord.de
www.strassentiger-nord.de



Spenden-Konto: Sparkasse Südholstein
IBAN: DE32 2305 1030 0510 0523 84 BIC: NOLADE21SHO

Fragen zur Kastrationsaktion 2020

- 1. Warum machen nicht alle Gemeinden/Städte mit:**
Bitte erkundigen Sie sich direkt dort nach den Gründen und bitten um eine Teilnahme an zukünftigen Aktionen.
- 2. Warum sollten Katzen/Kater kastriert werden?**
Sie leisten damit einen wertvollen Beitrag zur Verringerung des Katzenelends.
- 3. Ab welchem Alter können Katzen/Kater kastriert werden?**
Bitte besprechen Sie dies am besten mit Ihrer Tierarztpraxis, da es individuell unterschiedlich sein kann (i.d.R. Katzen ab ca. 4-6 Monaten, Kater etwas später)
- 4. Muss ich irgendwelche weiteren Nachweise bringen, um teilzunehmen?**
Für die Gruppe der freilebenden bzw. Hofkatzen müssen Sie mit Adresse und Unterschrift bestätigen, dass es sich tatsächlich um freilebende Katzen lt. Definition handelt.
- 5. Müssen die Katzen vom Tierschutzverein zum Tierarzt gebracht werden?**
Nein, Sie können sie selbst zum Tierarzt bringen. Falls das nicht möglich ist, melden Sie sich bei uns - wir helfen.
Sie müssen allerdings mit der Praxis vorher selbständig klären, ob diese bei der Aktion mitmacht. Es ist jeder Praxis freigestellt, an der Aktion teilzunehmen. Und leider machen nicht alle Städte/Gemeinden mit (siehe Punkt 1)
- 6. Warum werden vom Land keine Kastrationen von Katzen aus „normalen“ Privathaushalten gefördert?**
Leider sind die finanziellen Landes-Mittel begrenzt, daher bitten wir Sie, Ihre Tiere auf eigene Kosten zu kastrieren. Für diese Gruppe gibt es aber bei Bedarf einen **Strassentiger Zuschuss von 60 € bzw. 30 €**. **Bitte nehmen Sie diesen Zuschuss nur in Anspruch, wenn Sie sich die Kastration sonst nicht leisten können.**
- 7. Ist die Anzahl der Katzen pro Person begrenzt?**
Nein, es sind keine Grenzen vorgegeben, je mehr Katzen und Kater durch die Aktion kastriert werden, desto besser.
- 8. Muss ich mich vorher bei Strassentiger Nord anmelden oder registrieren?**
Falls Sie Hilfe beim Einfangen brauchen ja.
Falls Sie unseren Zuschuss in Anspruch nehmen möchten, nein. Sie müssen dann nur in der Tierarztpraxis einen Termin machen. Danach reichen Sie uns für den zusätzlichen Zuschuss eine Kopie der Tierarzt-Rechnung ein und wir überweisen dann den Zuschuss auf Ihr Konto.
- 9. Unsere Katzen sind scheu- ich bekomme sie so nicht in einen Transportkorb. Was kann ich tun?**
Rufen Sie uns an, entweder wir stellen Ihnen z.B. Lebendfallen zur Verfügung, oder wir helfen Ihnen vor Ort beim Einfangen mit Lebendfallen.
- 10. Ich finde die Aktion gut, wie kann ich sie unterstützen?**
Wer die Aktion gut findet und sie unterstützen möchte, ist eingeladen, einen Beitrag auf unser Konto (s.o.) zu spenden. Wir sind als gemeinnützig anerkannt und die Spende kann steuerlich abgesetzt werden.